

Gemeinde Kreuzau - Datenschutzhinweise – OGS-Betreuung

Die Gemeinde Kreuzau nimmt den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten sehr ernst. Wir möchten Ihnen daher mit dieser Information einen Überblick darüber geben, wie die Gemeinde Kreuzau den Schutz der Daten gewährleistet, welche Art von Daten erhoben werden und wie sie verarbeitet werden.

Ab dem 25.05.2018 findet die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) unmittelbar Anwendung. Dies ist die Verordnung 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27.04.2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten. Mit den nun folgenden Ausführungen möchten wir unserer Informationspflicht nach Artikel 13 der DSGVO nachkommen.

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Gemeinde Kreuzau
Der Bürgermeister
Leiterin der Abteilung 1.3 – Schule, Soziales, Sport, Kultur
Bahnhofstraße 7
52372 Kreuzau
E-Mail: t.kupferschlaeger@kreuzau.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Gemeinde Kreuzau
Datenschutzbeauftragter der Gemeinde Kreuzau
Bahnhofstraße 7
52372 Kreuzau
E-Mail: datenschutz@kreuzau.de

Zweck und Rechtsgrundlagen

Ihre Daten werden erhoben zum Zweck der Festsetzung und Forderung von Elternbeiträgen nach der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Einrichtungen zum Offenen Ganztagsbetrieb an Grundschulen in der Gemeinde Kreuzau in der vom Rat am 13.12.2007 beschlossenen Fassung. Ihre Daten werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b) DSGVO (Erfüllung eines Vertrages) verarbeitet. Ohne die Verarbeitung der erforderliche Daten kann der Zweck der Leistung nicht erfüllt werden.

Erhebung der Daten

Ihre Daten wurden mit der Antragstellung auf einen OGS-Platz auf Grund Ihrer eigenen Angaben erhoben.

Folgende Daten von Ihnen werden verarbeitet: Name, Vorname, Anschrift, Bankverbindung, Elterneinkommen (nach Staffelung)

Weitergabe von Daten

Ihre Daten werden weitergegeben an innerhalb der Gemeindeverwaltung Kreuzau beteiligte Dienststellen.

Speicherung von Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Gemeinde Kreuzau solange gespeichert, wie dies für die Erfüllung der vertraglichen und gesetzlichen Pflichten erforderlich ist. Dies bedeutet, dass auch nach Beendigung des Betreuungsverhältnisses noch gesetzlich geregelte Aufbewahrungsfristen zu beachten sind.

Die Aufbewahrungsfrist beträgt grundsätzlich 10 Jahre.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen das Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen, sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mit Hilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Gemeinde Kreuzau, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Gemeinde Kreuzau durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei der Landesbeauftragten für den Datenschutz Nordrhein-Westfalen, Kavalleriestraße 2-4, 40213 Düsseldorf.